



GEMEINDEAMT IMSTERBERG
6492 Imsterberg – Bezirk Imst
Telefon 05412/64116, Fax Dw 4
e-mail: gemeinde@imsterberg.tirol.gv.at

Imsterberg, am 27.11.2019

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 9. folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Imsterberg vom 22.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Imsterberg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 170 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 340 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 500 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 710 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.000 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.280 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.560 Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird während zweier Wochen kundgemacht. Wer sich in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Imsterberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 29.11.2019
Abgenommen am: 16. Dez. 2019

Der Bürgermeister:

(Alois Thurner)